

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 40 (1950)

Heft: 2

Buchbesprechung: Aus dem schweizerischen Idiotikon (137. Heft)

Autor: Altwegg, Wilhelm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sedrun: Scheune
mit Grabkreuz.

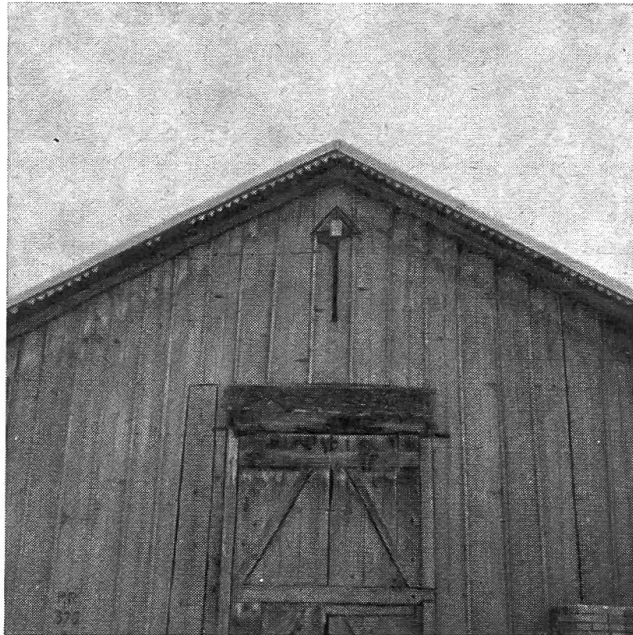


Photo Wildhaber.

Aus dem Schweizerischen Idiotikon (137. Heft).

Von Wilhelm Altwegg, Basel.

Als schönsten Dank für die dem Werk zugekommene Unterstützung ist es den Redaktoren des Schweizerdeutschen Wörterbuches gelungen, die Hefte in beschleunigter Folge herauszubringen.

Das eben noch vor Jahresende 1949 erschienene 137. Heft führt zuerst die Sippe *str—ch* zu Ende. Die reichsten Belege liefern dabei das Zeitwort *strîchen* mit seinen Ableitungen und dem gleichfalls dazugehörigen *Strich*, und unter ihnen sind auch wieder manche von volkskundlichem Interesse.

Dem *strîchen*, das oft genau soviel wie unser *streicheln* heisst, eignet gerne der Beiklang des Schmeichlerischen. So meint schon Ulrich Brägger *Willst den Ehstand verstehn und hast noch keinem Mädchen gestrichen*, allgemein üblich ist *einem den* oder *um den Bart strichen*, und bei Rudolf von Tavel heisst es, *i gloub, es chöm exakt uf eis use, öb me ne d'Zänd zeigt oder der Balg stricht*. Besonders häufig aber ist die technisch-handwerkliche Verwendung. Da wird am *Strîchi* genannten Stahl Messer oder Sense *gstriche*, oder ein Ziegel, d. h. mit einem Brettchen geglättet, oder die Wolle im Sinne von *gekardet*, sodass es dann auch die Berufe des *Side-, Wulle-, Tuechstrîchers* gibt. Mit dem *Strîchholz* oder einfach wieder der *Strîchi* werden ebenso die verschiedenen Hohlmasse *gstriche*, dass der Inhalt gerade dem Mass entspricht; der *Winstrich* hat es beim Weine zu besorgen, und die Küche wie die

Medizin kennen in ihren Rezepten den *gestrichenen* neben dem *gehäuften* Esslöffel. *Gstriche* wird an einer Kieselschieferplatte zur Prüfung das Edelmetall, und *z' March striche* bedeutet soviel wie „mit den Schuhen die Grenze ziehen“. *Strîchen* kann anderseits auch bedeuten „an oder auf etwas auftragen“. So verstehen sich Redensarten wie *ans Bai striche* d. h. „als verloren betrachten“, *ufs Brot striche* d. h. „immer wieder zu verstehen geben“, oder wenn die Mutter zum Vater sagt: *Es sôt eine meine, du wärisch mit Hung agstriche, so hange si* (die Kinder) *dir a.* Merkwürdige Dinge verwendet dabei gelegentlich die Volksmedizin. Aber heilkräftiger als Turteltaubenkot und Rossöl wirkt das Bestreichen des kranken Gliedes mit einer Reliquie, und wir erfahren, was solche Prozeduren im 15. Jahrhundert kosteten. Weniger angenehm ist das *Strîchen* im Sinn von „Prügeln“, wie es Thomas Platter erfuhr, wenn er auf seine Ziegen nicht genügend acht gab. Wenn einer *sich strîcht* oder *den Finkenstrich nimmt*, so macht er sich heimlich davon. Durch die Art wie die Fäden *strîchen*, d. h. laufen, unterscheidet sich das *Strîch-* vom *Kammgarn*. Beim *Strîchen* der Pferde streifen sich fehlerhaft die Fesseln der Hinterhand, und kuriert wird es am besten durch einen kräftigen Segensspruch wie etwa: *Jesus Christus ward in sytten wund, darus ran nütt dan wasser und bluott, das sy dir, rott, grauws oder schwartz ross, und für das strichen guott.*

Entsprechend ist der *Strich* der auf dem Probiestein sich absetzende Edelmetallstreifen, dessen Art dann auch den Goldschmieden vorgeschrieben wird. *Strich halte* oder *ha* meint „mit jemand im gleichen Takt mähen“. *Einem einen Strich unter der Nase durch machen* ist fast so schlimm wie die Zunge herausstrecken, und *auf einen Strich* kann so viel bedeuten wie „auf einmal“. Sonst ist der *Strich* das auch in der Schrift geläufige Formelement und Zeichen, und bekannt sind die Verse kindlicher Zeichenkunst: *Grader Strich, krummer Strich, Löchli bohre, Watsch um d'Ohre* oder *Tupf, Tupf, Komma, Strich ist des Menschen Angesicht. Unter dem Strich* bringt die Zeitung, was sie drüber verschweigen muss. Der *Strich* dient mannigfach als Haus- und Vieh-, als Mass- und Eichzeichen. Wer beim Kartenspiel verliert, muss *es Bündeli Strich überneh*, und aus der alten bäurischen Art des Rechnens mit *Strich, Chritz, Latte* erklären sich die Redensarten *uf em Strich, uf em Chritz, uf der Latte* statt der synonymen *uf der Mugg, uf em Zug ha* und ebenso *uf der Strich neh* d. h. auf Rechnung kaufen. Der *Bluetstrich* aber ist das Pentagramm oder der Drudenfuss, welcher bei den *Älplern* gegen die *blutige Milch der Kühe an die Stalltüre gezeichnet* wird und gegen das *Doggi* und den *Düster* schützt. Manche Verwendungen erklären sich aus der Bedeutung

Streifen, besonders auch bei der Kleidung; *Gstrichleti* sind darnach die Sträflinge. Von der Bedeutung „Verlauf“, „Gang“, „Weg“ wird der *Strich* zum Angelplatz der von Tugend nicht beschwerten Manns- und Frauenspersonen, der *Lauistrich* zum Lawinenzug, der *Schnepfen-* und der *Nasenstrich* zu Ort und Zeit des Erscheinens dieser Tiere, der *Chirsistrich* einfach zur Kirschenzeit. Es kann aber auch vom Tuch heissen, es habe *Strich und Glanz* bekommen, oder es habe *keinen Strich*, und was einem zuwider ist, das geht ihm *wider den Strich*. Der Bauer kennt den *Strich* als die Zitze am Euter von Kuh oder Ziege, und wenn er es mehr schätzt, wenn die Ziege keine vier Striche hat, so verwendet er in den Bergen gerne Murmeltierfett gegen Verhärtung der Striche, und sagenhafte Zeiten waren es, wieder laut Ulrich Brägger, als *eine Kuh mehr Milch an einem Strich gegeben als jetzt an allen vieren*.

Bei der Gruppe *strûch* erscheint das mittelhochdeutsch nur bei Oswald von Wolkenstein belegte Adjektiv als „schartig“, „rauh“ für die Zähne in einem Tierbuch von 1563 und in Personennamen. Das Verbum *struchen* heisst soviel wie „streiten“, „zanken“, aber auch „oberflächlich pflügen“ und übertragen „einem grob kommen“, das Substantiv *Struch* noch zur Reformationszeit „Niederlage“, während es trotz *Gluggerestruch* (Stachelbeere), *Fässlistruch* (Sauerdorn), *Hasenstruch* (Löwenzahn) in der Bedeutung von schriftsprachlich *Strauch* nicht eigentlich volkstümlich ist, sondern erst allmählich das bodenständige *Stud* verdrängt.

Bei der schwachen Sippe *str—d* wird der Volkskundler wohl nur verweilen bei *Strod* (und *Strodel*) im Sinne von „Flüssigkeitsstrahl“ mit dem Kompositum *Bïstrod*, dem beim Melken aus einer zweiten Öffnung der Zitze fliessenden Nebenmilchstrahl, und dem Diminutiv *Strödeli*, dem Synonym für das *Brünneli* der Kinderstube und sein maskulines Produktionsorgan, dann bei *Strudel* (*Strüdel*, *Stridel*), dem besonders berneroberländischen Worte sowohl für die Hexe wie für den Hexenmeister.

Reichlichste Ausbeute winkt ihm dagegen bei der Sippe *str—f*. Denn hier breitet der zweite Teil des Heftes die Belege für *Strafe* und *strafen* aus. Bei beiden ist wichtig, dass sie im ältern Schweizerdeutsch auch noch den Tadel und das Tadeln bezeichnen können. So kann es 1525 heissen *Also ist die straaff und leer der wysheit alle zyt den toren unangenäm*, und es erklären sich die Konstruktionen des Verbums mit dem Genetiv der Schuld und so auch das heute vielleicht einzig noch geläufige *einen Lügen strafen*. Die Bedeutung der Züchtigung und Busse ist erst von der Schriftsprache her immer mehr die jetzige Hauptbedeutung geworden. An Hand der Belege für Haupt- und Zeitwort und mit den Hinweisen auf die urtümlicheren Synonyma (*Einung*, *Frävel*,

Pen, Pin, Bessering, Buess; besseren, ansehen) und auf die lateinischen Übersetzungen der Wörterbücher eröffnet sich damit zuerst der Blick auf ein weites Gebiet der Rechtspflege und des Rechtsbrauches. Dann erscheint die Strafe in der Kindererziehung, vornehmlich in der Schule, und nach der Tat von Menschen als Tat auch Gottes. Endlich verschiebt sich die Bedeutung zu „Plage“ und „Schrecken“ und dient damit das Verbum auch für beschneidende und verkürzende Vornahmen des Gärtners und des Zimmermanns.

Die üppige Fülle des dadurch volkskundlich Merkwürdigen können ein paar Beispiele nur andeuten. Als feste Fügung gilt *in der Straf*, d. h. der Busse, *sein*. Vom Schwyzer Landbuch heisst es: *Der erster teyll dis buochs hallt inn all eynung, daruff straffen und buossen gesetzt sind*. Strafe wird im 17. Jahrhundert angedroht wegen *Spilen und Kaigeln, es syge um Gält oder Gältswärt*, aber auch *diewyll vil Muhlwäschens etlicher unverständiger Ellteren hinderrucks über die Herren Praeceptores gebrucht wird*. Statt *Todesstrafe* gilt früher mehr *Lebens-, Lib-, Bluetstraf*. Die Freiheitsstrafe besteht in *Turn-* (d. h. Turm-) oder *Schellenwerchstraf*. An Geldbusse hat im 16. Jahrhundert als die *clainst straf 1ßd*, also einen Schilling in bar, zu erlegen, *welcher nachtes uf der gassen unzimlich fuer und geschray uebet*, 1 Pfund aber in Basel einer, *als er voll wins gewesen ist*. Statt Geld gilt vom 15. bis ins späte 18. Jahrhundert oft Wachs. Andere Strafen bestehen in der *Trülle*, in der Verbannung, in Berufsverbot, Ausschluss aus der Zunft, beim trinkfrohen Schweizer besonders hart im Wirtshausverbot. Neben *d'Straf absitze*, *ussta* gilt auch *d'Straf abtue* und so im Bernbiet die betrübliche Redensart *Ga Süniswyb si, ga Straf abtue*. Dem Zweck nach ist die Strafe früher und alle Zeit auch eine behördliche Einnahmequelle und damit eines der wichtigsten Hoheitsrechte.

Weniger streng und peinlich geht es im pädagogischen Bezirke zu. Ein immer wieder vorkommendes Delikt war die Ungebührlichkeit mannigfaltiger Art auf dem Kirchenlettner. Die *Ruten* waren, und zwar ohne die schützende Hose, das beliebteste Strafmittel, und die Behörden mussten auch schon die Herren Magister mahnen, *in Uebung der Straf sich der Bescheidenheit zu befleissen und nicht mit ungestümen zornigen Gebärden, Schreyen und Poltern dreynzufahren*. Als Gottesstrafen galten dem frommen frühern Sinn Misswachs, schwere Geburt und Unglücksfälle, Sieg der Feinde und Türkennot. Eine letzte Erinnerung an diese frühere Auffassung klingt nach in der Beteuerung *Gott strof mi* und wenn wir sagen *es isch gottströflig kalt*.